## Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 14.12.2020

Anfrage Nr.: 0124/2020/FZ

Anfrage von: Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz

Anfragedatum: 08.12.2020

Betreff:

## Verkleinerung von Schulklassen aufgrund Covid 19

## Schriftliche Frage:

Das Robert-Koch-Institut empfiehlt ab einer 7-Tages-Inzidenz >50/100.000 von Covid 19 eine Verkleinerung der Klassen (durch Teilung oder Wechselunterricht), so dass Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Die Notwendigkeit für kurzzeitige, lokale Schulschließung mit Distanzunterricht solle geprüft werden. - Heidelberg weist mit Datum vom 7.12. eine 7-Tages-Inzidenz von 167,8 auf.

Wieviele der Heidelberger Schulen verfügen über die notwendigen organisatorischen und infrastrukturellen Voraussetzungen, insbesondere in Bezug auf die EDV-Ausstattung, um diese Empfehlungen des RKI für die Organisation des Unterrichts umsetzen zu können?

## Antwort:

Für innere Schulangelegenheiten, hierzu gehört die inhaltliche Ausgestaltung aber auch gerade die durch Ihre Frage angesprochene Organisation des Unterrichts, ist die Schulverwaltung des Landes zuständig und nicht das Amt für Schule und Bildung der Stadt Heidelberg.

Gleichwohl regelt die aktuell gültige Corona-Verordnung Schule, dass in Stadt- und Landkreisen mit hohen Inzidenzwerten von über 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner im Durchschnitt der vergangenen 7 Tage das örtliche Gesundheitsamt festlegt, in welchen Gemeinden die neu in die CoronaVO Schule eingeführten Bestimmungen zum Wechselbetrieb zwischen Präsenzunterricht und Fernunterricht (§ 6b CoronaVO Schule) gelten.

Über die Durchführung des Wechselbetriebs entscheidet auf dieser Grundlage die Schulleitung im Einvernehmen mit der jeweils zuständigen Schulaufsichtsbehörde und dem Gesundheitsamt.

Wechselbetrieb ist nur in Klassenstufe 8 und höher möglich.

Anfrage Nr.: 0124/2020/FZ .....

Diese Begrenzung entspricht im Wesentlichen den temporär eingeführten Wechselbetriebsregelungen zu Beginn der Pandemie im Frühjahr. Wenn Wechselbetrieb möglich ist, soll Fernunterricht zudem höchstens 50 Prozent des Unterrichts umfassen, bis zu den Weihnachtsferien also längstens eine Woche.

Darüber hinaus gilt, dass Allgemeinverfügungen der "Hotspot-Kreise" sich gegebenenfalls auch auf schulische Bereiche erstrecken können.

In Heidelberg verfügen mittlerweile alle 35 öffentlichen Schulen über die notwendigen infrastrukturellen und organisatorischen Voraussetzungen um Fernunterricht sach- und fachgerecht durchführen zu können.

Anfrage Nr.: 0124/2020/FZ

00316444.doc